

So ergibt sich zu Leben und Werken des Johannes Urbach das Folgende: Urbach hat — seit 1405? — in Erfurt studiert und hier — vielleicht aufgrund einer Tätigkeit an einem geistlichen Gericht, wahrscheinlich auch als Notar — den *Processus iudicii* verfaßt. Als Bakkalaureus der Dekrete ist er Ende 1407/Anfang 1408 nach Heidelberg gegangen, wo er im Mai 1408 zum Doktor der Dekrete promoviert wurde. Schon während seines Studiums, nämlich 1406, ist er als Notar bezeugt, als der er auch 1409 begegnet — beidemale in würzburgischen Angelegenheiten, wie auch Würzburg als seine Heimatdiözese bezeichnet wird. Noch während seines Studiums — 1407 — begegnet er aber auch in Geschäften der Bamberger Diözese, für die er auch 1418, 1419 und 1422 tätig ist. In der Zwischenzeit hat er zu der Gruppe von Juristen gehört, die der Deutsche Orden auf dem Konstanzer Konzil engagiert hatte. Daß seine „normale“ Tätigkeit auch während des Konzils nicht ruhte, bezeugt sein Brief an den Ordensgesandten. Wenn Urbach in diesem Brief als Beispiel für *certi alii loci* gerade Eichstätt nennt<sup>92)</sup> und damit zu erkennen gibt, daß auch das dritte fränkische Bistum zu seinem Tätigkeitsfeld zählt, so erinnert man sich, daß der Bamberger Bischof Johannes von Heideck (1415—1429) schon als Bamberger Dompropst Urbach als Juristen zu einer Zeit in Anspruch genommen hat, als sie beide in Heidelberg gemeinsam studierten<sup>93)</sup>. In Bamberg hat Urbach eine Vikarie besessen, wohl eine Domvikarie, so daß er als Autor

---

und in Frankfurt: Ms. Praed. 28. Der letztgenannte Traktat findet sich gemeinsam mit dem Traktat *De restitutionibus* (aber ohne das *Directorium*) auch in Bamberg: Ms. theol. 94 und 124. Der Traktat *De restitutionibus* mit dem *Directorium* in München clm 15306, allein ferner auch in Stuttgart: HB I 56 sowie in einigen weiteren Handschriften, auf die P. Michaud-Quantin, *Sommes de casuistique et manuels de confession au moyen âge* (1962) im (unpaginierten) Index aufmerksam macht: Paris Bibl. Nat. Ms. Lat. 10730; Straßburg Handschrift 37; Würzburg Mch. 137. Auf die Handschrift Regensburg 1890 und auf clm 19839 weist hin R. Rudolf, *Ars Moriendi* (1957) S. 82, demzufolge sich in Wien CVP 4876 fol. 172<sup>r</sup>—175<sup>v</sup> eine kürzere Version dieses Traktates findet. Titel: *Tractatus brevis et utilis pro infirmis visitandis et confessione audiendis*. Inc.: *Cum pro confessione audienda*. Expl.: *spiritum domino reddat et salvus erit*. — Der Hinweis von B e l c h (wie Anm. 1) S. 1111 Anm. 21 führt nicht, wie der Autor zu meinen scheint, auf ein neues Werk Urbachs, sondern nur auf einen von mehreren Drucken der *Tractatus plurimi iuris*. In dieser Sammlung ist auch der *Processus iudicii* enthalten. Vgl. z. B. K. Ohly u. Vera Sack, *Inkunabelkatalog der Stadt- und Universitätsbibliothek ... Frankfurt a. M.* (1967) Nr. 2027; 2029; 2034; 2035. Zu einer Ergänzung des *Directorium* vgl. oben Anm. 77.

<sup>92)</sup> Vgl. oben Anm. 34.

<sup>93)</sup> Vgl. oben Anm. 70.